

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 4

Rubrik: Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Land herum

Die kantonale Erziehungsanstalt *Aarburg* hat, wie wir der Aargauer Presse entnehmen, durch die Renovation auch eine durchgreifende Reform des Anstaltsbetriebes erfahren. Waren früher die Zöglinge einzeln in unhygienischen Zellen untergebracht, so leben sie heute in hellen Unterkunftsräumen, in denen das Gruppensystem dominiert. Bei den Umbauarbeiten wurden die Zöglinge nach Möglichkeit eingesetzt. Insbesondere beteiligten sie sich mit Begeisterung beim Niederreißen des Zellentraktes.

*

Im Jahre 1870 wurde der Hauptbau der Heil- und Pflegeanstalt *Königsfelden* (Aargau) errichtet. In der damals für 300 Patienten berechneten Anstalt sind heute rund 600 Patienten untergebracht. Die modernen Erkenntnisse und Behandlungsmethoden der Psychiatrie wie auch die sozialen Bedürfnisse erfordern eine Umgestaltung. Vorgesehen sind: Bau eines Aufnahmegebäudes mit Wachsälen; Bau eines Aerztehauses mit Behandlungs-, Schul- und Wohnräumen; Bau eines Gebäudes für zentrale Beschäftigungstherapie und für offene Krankenabteilungen; Bau eines Schwesternhauses; Umbau und Modernisierung der bestehenden Bauten. Man denkt nicht daran, die Bettenzahl zu erhöhen. Für die Projektierungsarbeiten, die Architekt Rolf Hässig, Zürich, übertragen wurden, ist ein Kredit von 87 000 Franken notwendig. Ein öffentlicher Wettbewerb ist vorgesehen.

*

Das Bürgerspital *Solothurn*, 1930 bezogen, besitzt 230 Normalbetten. Der zur Verfügung stehende Kredit von rund 8 Millionen Franken erlaubt nun eine Erweiterung auf 420 Betten. Man hofft, dass im Jahre 1960 wenigstens ein Teil der Neubauten bezugsbereit sein wird.

*

Für die Erstellung und Errichtung des geplanten Heimneubaues und für die notwendigen Renovationen des Schweizerischen Taubstummenheims in *Uetendorf* bei Thun werden rund 1,2 Millionen Franken benötigt. Der bernische Grosse Rat hat ein zinsloses Darlehen von 965 000 Franken bewilligt. Der Fehlbetrag, rund eine Viertelmillion, muss durch die Stiftung «Schweizerisches Taubstummenheim für Männer» in *Uetendorf* bei Thun aufgebracht werden. Ein Organisationskomitee mit Jugendanwalt W. Wiedmer, Spiez, an der Spitze, hat für den Herbst zwei grosse Wohltätigkeitsbазаре in Bern und Thun vorgesehen. Alle Anstrengungen sollen dazu führen, unseren Taubstummen ein geeignetes Heim zu erhalten.

Die Anstalt *Balgrist* in *Zürich*, die vom Schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder betreut wird, steht Kindern aus der ganzen Schweiz offen. Die Bettenzahl soll von 140 auf 240 erhöht werden. Zugleich sollen mindestens 24 Schwerstgebrechliche einen Daueraufenthalt finden. Für den Neubau, Operationssäle, Röntgenanlagen, Werkstätten und Therapieräume werden 14 1/2 Millionen Franken benötigt. Zirka 2 Millionen Franken wird der Verein selber aufbringen; 10 Millionen steuern Bund, Kanton Zürich und Stadt Zürich bei. Der Restbetrag von 2 1/2 Millionen Franken soll von den übrigen Kantonen übernommen werden. Gemäss der Pflage tage in den Jahren 1953/55 beträgt der Anteil, wie die Appenzeller Zeitung berichtet, für den Kanton Appenzell AR 22 000 Franken. Dank dem vorhandenen Rothhausfonds kann dieser Betrag, im Einverständnis mit der Tochter der Stifterin, diesem Fonds entnommen werden.

*

Die der Schaffhauser Kirche gehörende Reformierte Heimstätte *Rüdlingen* ist in einer stürmischen Nacht ein Raub der Flammen geworden. Das auf freier Höhe über dem Rhein gelegene Gebäude brannte bis auf den Grund nieder. Erst vor wenigen Jahren ist dieses Werk mit viel Opferwillen des reformierten Schaffhauser Volkes erstellt worden. Jugendlager, Gemeindeweekends, Pfarrertagungen, Berufsarbeitsgemeinschaften, Bauernwochen, Sonntagsschulkurse, Brautleutekurse, Frauenwochen, Witwentagungen, Männerkurse, Singtreffen usw. fanden laufend statt. Kurz vor dem Brand haben auch ungarische Flüchtlinge darin ein Heim gefunden. Obwohl die Versicherung nur einen Teil des Schadens deckt, soll die Heimstätte schöner und grösser aufgebaut werden. Man hofft erneut auf die tatkräftige Mithilfe des reformierten Schaffhauser Volkes.

*

Der Direktor der Kantonalen Strafanstalt *Regensdorf*, Zürich, ist zurückgetreten. Rudolf Rütli, der vor wenigen Jahren die Nachfolge von Direktor Reich angetreten hat, kehrt in die Gutsverwaltung zurück.

*

Wir gratulieren Sr. Maria Elisabeth Feigenwinter, Vorsteherin des St. Katharinawerkes in Basel, zu ihrem 70. Geburtstag am 30. März 1957. In der Mainummer des Fachblattes erfolgt von berufener Seite eine eingehende Würdigung.